

# DGS Kongress 2020

## Symposium

### Opioidsubstitution 2020: Wege aus der Versorgungskrise

## Pakt für Substitution in Baden-Württemberg – Absichtserklärung oder mehr

Berlin 6.11.2020

Dr. med. Paula Hezler-Rusch

Präsidentin Bezirksärztekammer Südbaden





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Stuttgart, 14.10.2019

## **Behandlung Opioidabhängiger in Baden-Württemberg**

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Substitutionsbehandlung in Baden-Württemberg schließen die verantwortlichen Institutionen folgenden

**Pakt für Substitution**



## Präambel

• Rechteckiges Ausschneiden

In der Regel wird die Opioidabhängigkeit von psychischen und somatischen Erkrankungen sowie psychosozialen Problemlagen begleitet. Sie erfordert einen entsprechend **komplexen, interdisziplinären Behandlungsansatz** sowie die Kooperation mit der kommunalen Suchthilfe und weiteren Stellen als Anbieter **psychosozialer, tagesstrukturierender und teilhabeorientierter Begleitung**. Substitution ist heute eine wichtige etablierte Behandlung für Opioidabhängige, die die Voraussetzungen für gesundheitliche Stabilisierung sowie gesellschaftliche **Reintegration und Teilhabe** der Betroffenen schafft.



**Ziel des Pakts für Substitution ist die zeitnahe Verbesserung und Stabilisierung der Substitutionsversorgung vor Ort im Sinne des oben genannten komplexen und teilhabeorientierten Behandlungsansatzes.**



# Mehr als eine Absichtserklärung

Die für die Substitutionsversorgung Verantwortlichen kommen überein, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen **alle Anstrengungen** zu unternehmen, damit Schwierigkeiten bei der Organisation der Substitutionsbehandlung vor Ort überwunden werden können. Die für die **Versorgung Verantwortlichen kooperieren** bei der Organisation der Substitutionsversorgung vor Ort und **streben zeitnahe** Lösungen an.

**Die Verantwortlichen verpflichten sich,** in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für eine gute Substitutionsversorgung verbessert werden und kooperieren hierbei.



# Den Pakt für Substitution unterzeichnet haben:

- Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Krankenkassen
- Kommunale Ebene, Stadt- und Landkreise
- Landesstelle für Suchtfragen
- Landesärztekammer Baden-Württemberg
- Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
- Land Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



## Unterzeichner des Pakts für Substitution



Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.



## Fazit

Substitution **ist** heute eine wichtige etablierte Behandlung für Opioidabhängige, die die Voraussetzungen für gesundheitliche Stabilisierung sowie gesellschaftliche Reintegration und Teilhabe der Betroffenen schafft. Der Erfolg der Substitutionsbehandlung als Überlebenssicherung und Risikoreduktion hat dazu geführt, dass Drogenabhängige heute bei besserer Lebensqualität deutlich länger leben und die Substitution zunehmend als kontinuierliche Langzeitbehandlung eingesetzt wird.

Die Zielperspektive der Substitutionsbehandlung hat sich verschoben, neben gesundheitlicher Stabilisierung, Ausstieg und Abstinenz tritt die Förderung von sozialer und beruflicher Teilhabe mit neuen Ansätzen einer alltagsintegrierten ambulanten Förderung beruflicher und sozialer Teilhabe stärker in den Vordergrund. Immer wichtiger wird dabei die Verzahnung der Versorgungs- und Angebotsstrukturen.

Diesen Ansatz wollen wir in Baden-Württemberg gemeinsam weiterverfolgen.

Dr. rer. oec. Barbara Auerbach





# Einladung

zum Substitutionsgipfel

am 18. November 2019 im SpOrt Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Substitution ist heute eine etablierte Behandlung opioidabhängiger Patientinnen und Patienten, die die Voraussetzungen für gesundheitliche Stabilisierung sowie gesellschaftliche Reintegration und Teilhabe der Betroffenen schaffen kann. Sie ist nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch sozial- und ordnungspolitisch bedeutsam und stellt einen integralen Bestandteil der differenzierten Hilfen und Behandlungsangebote für drogenabhängige Menschen dar.

Beim Substitutionsgipfel am 18. November 2019 in Stuttgart werden wir die Frage stellen, wie eine bedarfsgerechte Versorgung von Substitutionspatientinnen und -patienten in Baden-Württemberg künftig sichergestellt werden kann, wie sich regional unterschiedliche Versorgungskonzepte entwickeln, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind und welche Lösungsansätze es gibt.

Ich würde mich freuen, Sie beim Substitutionsgipfel begrüßen zu dürfen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Alles Gute.

**KVBW** 



Marne Luche MdL  
Minister für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg



# Wie geht es weiter? - Feinarbeit

- WBO 2020 - eine Chance? Stärkere Verankerung der Substitution in den Fachgebieten - Hospitationen
- Fortbildungen, Schulungen durch Kammer, KWBW (Kompetenznetz Weiterbildung Allgemeinmedizin Baden-Württemberg)
- Finanzielle Förderung durch die KV
- Qualitative Weiterentwicklung der PSBs
- Weiterentwicklung in den Klinikambulanzen
- Bearbeitung Schnittstellen ambulanter-stationärer Bereich
- Schnittstelle Justiz-Versorgungsbereich
- usw



## Coronazeit - Kreidezeit





Landesärztekammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Der substituierte opioidabhängige Patient im Krankenhaus

Hinweise zur Behandlung  
und Informationen zu rechtlichen Regelungen<sup>1</sup>

## Koordinierung mit dem niedergelassenen substituierenden Arzt

Bei stationärer Aufnahme eines substituierten opioidabhängigen Patienten sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Kritische Würdigung der Angaben des Patienten zur Anamnese,
- Konsultation des substituierenden Arztes (vor Kontaktaufnahme ist eine Schweigepflichtentbindung des Patienten einzuholen),



**Mustervereinbarung der Landesärztekammer und der  
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg  
zur Überlassung von Substitutionsmitteln zum  
unmittelbaren Verbrauch (Sichtbezug) im Rahmen der  
Opioidsubstitution in der Apotheke**

Stand der Revision: 26.10.2018





Landesstelle für Suchtfragen  
Baden-Württemberg

## Qualitätskonzept

# „Psychosoziale Betreuung substituierter, opiatabhängiger Frauen und Männer“

Stand: 11.03.2020

### **Beteiligte Personen und Organisationen:**

Christoph J. Heieis, bwlv Fachstelle Sucht Tuttlingen

Nikolas Danzinger, Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Jeanette Piram, Drogenhilfe Freiburg

Gesamtkoordination:

Dr. Jeanette Pohl, Der PARITÄTISCHE Baden Württemberg e.V.





**Suchtmedizin –  
Fortbildung für Nichtärztliche  
Medizinische Fachberufe**

**Suchtmedizinische  
Versorgung**



# SUCHTMEDIZIN

32

Kursweiterbildung Suchtmedizin zur Erlangung der Zusatzbezeichnung gem. WBO 2006 ckiges Aussch

**LEITUNG** Dr. med. Rüdiger Gellert, Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige, Freiburg  
Dr. med. Friedemann Hagenbuch, Zentrum für Psychiatrie Emmendingen  
Dr. med. Andreas Jähne, Rhein-Jura-Klinik Bad-Säckingen

**Suchttherapie geht alle an!**



Unseren Flyer mit weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Gerne senden wir Ihnen diesen auch zu.



**Bildungszeit-Angeb**



**TERMIN**

12. – 16. Oktober 2020

22. – 26. Februar 2021

10. – 15. Oktober 2021

Montag – Freitag, ganztägig

Haus der Ärzte, Freiburg

**UHRZEIT**

**VERANSTALTUNGSORT**



**FORTBILDUNGSPUNKTE**

jeweils 50

**TEILNAHME-ENTGELT**

jeweils € 600,-

**ANMELDUNG/INFORMATION**

[www.baek-sb.de/akademie](http://www.baek-sb.de/akademie)

**MINDESTTEILNEHMERZAHL**

23





# Fördermaßnahmen der KVBW

- Übernahme der Kurs- und Prüfungsgebühr sowie Fahrtkosten für die ZWB Suchtmedizin bis 1.000 €, wenn substituiert wird
- Eine substituierende Praxis kann bis zu 2.500 € für ein HospitantIngehalt beantragen
- Im Konsiliarverfahren können bis zu 1.000 € sowie weitere 2.500 € bei weiteren Aufwendungen geltend gemacht werden
- Bei Praxisaufgabe und Übernahme der Patienten in Substitution durch eine andere Praxis können bis zu 20.000 € geltend gemacht werden.
- Alle Fördermaßnahmen erfolgen unabhängig von und parallel und zusätzlich zur Förderung Allgemeinmedizin



# Landesregierung, KV, BMG

## Unter Corona:

- Aufnahme der Beratungsstellen und Gemeindepsychiatrischen Dienste in die Kritis Liste
- Fachkliniken wurden nicht in die Coronaversorgung eingebunden
- Coronaverordnung geändert um die Durchführung von Selbsthilfegruppen zu ermöglichen
- Genehmigungsbeschränkung für Substitutionspatienten seitens der KV aufgehoben
- Gesprächsleistungen können telefonisch erbracht werden
- 20.4.20 BtmVV Änderungen , Verschreibung ohne APK, take home erweitert, 2. Diamorphin TD als take home



# Justizvollzug und Substitution

Einladung durch das Ministerium der Justiz und für Europa:  
Einstiegsworkshop am 3.12.20 zum Thema Substitution im  
Rahmen des Modellprojekts Telemedizin



Steter Tropfen höhlt den Stein - und  
„auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt  
werden, kann man etwas bauen“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

